

Rita Bergstein
Dr. Eberhard Funk
Christian Hampel
Dr. Birgit Marx
Andrea Pingel
Klaus Wagner
Walter Würfel

Kompetenzen junger Menschen anerkennen – den Berufseinstieg fördern

Eckpunkte

zur Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen
junger Menschen auf dem Weg in den Beruf

Inhalt

1. Einleitung: Den Einstieg in den Beruf ermöglichen und erleichtern
2. Zum Hintergrund: Der europäische und nationale Diskussionsprozess um Kompetenzorientierung, Validierung und Qualifikationsrahmen
3. Ein neues Anerkennungssystem von Kompetenzen, die in non-formalen und informellen Kontexten erworben wurden
4. Organisatorischer Rahmen des Anerkennungsverfahrens und nächste Schritte zur Anerkennung

Glossar

Impressum

1. Einleitung: Den Einstieg in den Beruf ermöglichen und erleichtern

Trotz positiver Arbeitsmarktentwicklungen und aller Diskussionen um den Fachkräftemangel bleiben relativ konstant rund 15 Prozent aller jungen Menschen (bis 29 Jahre) in Deutschland ohne Berufsabschluss. Ihre Chancen, diesen später im Leben nachzuholen, sind aktuell genauso gering wie die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle jenseits prekärer Beschäftigung zu erhalten. Der Anteil der Jugendlichen, die nach der Schule nicht in Ausbildung, sondern im sogenannten Übergangssystem landen, ist mit gut einem Drittel (34 Prozent) weiterhin anhaltend hoch. Gleichzeitig geht die Zahl der Ausbildungsplätze zurück, es wächst die Zahl der Ausbildungsabbrüche und die Zahl der unversorgten Bewerber_innen steigt – trotz demografisch sinkender Zahlen der Schulabgänger_innen einerseits und steigendem Anteil an Student_innen andererseits – in den letzten Jahren sogar wieder.¹

Für das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem sind – trotz der Stärken der dualen Ausbildung und des relativ guten Abschneidens im europäischen Vergleich – vor allem die hohe soziale Selektivität sowie die Starrheit und Zertifikatsorientierung symptomatisch. Diese stehen einem offeneren System von Kompetenzorientierung im Wege. Aufgrund dieser Passungsprobleme zwischen (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungssystem werden langfristig größere Gruppen aus dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausgeschlossen, was einen wesentlichen Grund für den wachsenden Fachkräftemangel darstellt.

Um die Chancen aller jungen, vor allem aber bildungsbenachteiligten Menschen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern, muss die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen vor allem in der Berufsbildung verbessert werden. Es gilt, den Fokus stärker auf den Erwerb von Kompetenzen außerhalb von formaler Bildung (Schule, Hochschule und Berufsausbildung) zu richten. Mit diesem Eckpunktepapier wollen die Autor_innen Empfehlungen für ein angemessenes und einfaches Verfahren für die Anerkennung dieser Kompetenzen geben.

Junge Menschen, die im Übergang Schule – Beruf z. B. von der Jugendsozialarbeit gefördert werden oder die an außerschulischen Aktivitäten teilnehmen, erwerben Kompetenzen sowohl in non-formalen als auch in informellen Kontexten. Sie haben Erfahrungen gemacht, die zur (generellen Befähigung für eine) Berufsausübung beitragen können („employability“); dazu müssen diese Kompetenzen allerdings sichtbar gemacht und in der beruflichen Bildung bzw. auf dem Arbeitsmarkt anerkannt und auch anrechenbar werden. Junge Menschen entwickeln in dieser Lebensphase darüber hinaus grundlegende Voraussetzungen und eigene Vorstellungen für ihre berufliche, soziale und private Lebensführung.

Der Kompetenzerwerb in der Jugendhilfe ist entsprechend vielseitig und kann einen wichtigen Beitrag für das lebenslange Lernen darstellen. Die Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe bieten vielfältige Lerngelegenheiten im non-formalen Bereich an. Sie legen dabei einen breiten Bildungsbegriff zugrunde, der die Vermittlung und Erlangung von Kenntnissen, Fertigkeiten, personalen und sozialen Kompetenzen sowie Werthaltungen umfasst. Aktivitäten und Maßnahmen in diesem Be-

¹ Vgl. dazu BMBF (Bonn/Berlin 2015): „Berufsbildungsbericht 2015“ und „Datenreport 2015“ – der gleiche Trend gilt auch für 2016, aber hier konnten noch nicht alle Daten ausgewertet werden.

reich sind grundsätzlich entwicklungsorientiert angelegt und tragen zur Verselbstständigung und aktiven Teilhabe von Jugendlichen bei.

Damit Angebote der Jugendhilfe und weitere Maßnahmen des „Übergangsgeschehens“ – die keinen eigenen beruflich anrechenbaren Abschluss bieten – jungen Menschen bei der Berufsfähigkeit/-ausbildung weiterhelfen, müssen diese kompetenzbasiert gestaltet und in der beruflichen Bildung anschlussfähig werden. Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen müssen von den entsprechenden Stellen – vor allem von den Akteuren auf dem Arbeitsmarkt selbst – anerkannt und in Abstimmung mit diesen gestaltet werden.

Wir sehen unseren Beitrag als Impuls für die Debatte zur Anerkennung und Einordnung von Kompetenzen sowie als konkreten Umsetzungsvorschlag.

2. Zum Hintergrund: Der europäische und nationale Diskussionsprozess um Kompetenzorientierung, Validierung und Qualifikationsrahmen

Der politische Kontext für die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen ist der Europäische (EQF) bzw. Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR).

Mit der Einführung des DQR im Mai 2013, der auf acht Niveaustufen Lernergebnisse (Wissen und Fertigkeiten) und personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) beschreibt, die in der formalen Bildung (Berufliche Bildung und Hochschulbildung) erworben worden sind, wurde vereinbart, auch Kompetenzen außerhalb der Regelsysteme schulischer, akademischer oder beruflicher Bildung in den Deutschen Qualifikationsrahmen aufzunehmen. In den DQR sollen also neben den formalen Qualifikationen auch non-formal und informell erworbene Kompetenzen gleichberechtigt Eingang finden. Dabei handelt es sich um Kompetenzen, die durch (nicht staatlich) geregelte Weiterbildung, durch selbst organisiertes Lernen oder das Lernen in Lebenszusammenhängen, z. B. in der Arbeit oder im Ehrenamt, erworben wurden.

In einer Prüfphase hatten sich daraufhin Arbeitsgruppen des DQR auch mit einigen – vor allem den schulischen – Lernformen für junge Menschen im Übergangsgeschehen beschäftigt. Als Resultat wurden u. a. die Einstiegsqualifizierung (EQ) auf DQR-Niveau 1 und die Berufsvorbereitung sowie die einjährige Berufsfachschule auf Niveau 2 des DQR eingestuft, wobei hierfür vorerst – mangels definitorischer Kompetenzbestimmungen – im Wesentlichen der Lern-Input (Dauer und/oder Lernort) als Kriterium herangezogen wurde. Weitere Maßnahmen und Angebote, die auf eine Ausbildung vorbereiten, wurden bisher kaum in den Blick genommen.

In fast allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind ebenfalls Nationale Qualifikationsrahmen² entwickelt und verabschiedet worden. Insgesamt zeichnete sich schon früh ab, dass gerade die Zuordnung non-formal oder informell erworbener Kompetenzen dabei in den meisten Ländern kaum erfolgt. Aus diesem Grund hat der Europäische Rat eine „Empfehlung zur Validierung non-formalen und informellen Lernens“ beschlossen, um explizit zur Steigerung der „Beschäftigungsfähigkeit“

² <http://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/publications/6127>

sowie einer höheren Mobilität in der Europäischen Gemeinschaft beizutragen. Insbesondere für benachteiligte und niedrigqualifizierte, arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen sollen bessere Chancen auf dem europäischen Arbeits- und Bildungsmarkt geschaffen werden. Der Europäische Rat appelliert an Arbeitgeber, Gewerkschaften, Anerkennungsinstitutionen, Arbeitsvermittler, Jugendorganisationen, Bildungsanbieter u. a., die Anerkennung und Validierung des non-formalen und informellen Lernens voranzubringen. Bis 2018 sollen die Mitgliedsstaaten Validierungssysteme entwickeln, die „dem/der Einzelnen die Möglichkeit geben, einen Nachweis über das außerhalb der formalen Bildung und Berufsbildung Erlernte – einschließlich durch Mobilitätserfahrungen – zu erbringen und dieses Erlernte für seine/ihre berufliche Laufbahn und weiteres Lernen zu nutzen.“³ Die Validierung soll an die nationalen Qualifikationsrahmen gekoppelt werden.

In Deutschland beschäftigen sich verschiedene jugendpolitische Akteure mit der Anerkennung der non-formalen Bildung. Seit 2012 ist die stärkere Anerkennung erworbener Kompetenzen im Kontext non-formaler Bildung ein Ziel bei der nationalen Umsetzung der EU-Jugendstrategie. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Jugendkapitels des EU-Programms „Erasmus+: Jugend in Aktion“ sind Akteure der Jugendhilfe und der weiteren non-formalen Bildung einzubeziehen, wenn es um die Anerkennung non-formaler und informeller Kompetenzen geht.

Vor diesem Hintergrund legen die Autor_innen einen Vorschlag zur Installierung eines Anerkennungsprozesses vor, der sich insbesondere an den Bedarfen junger Menschen orientiert, die vor dem ersten Schritt in den Beruf und in ihr Erwerbsleben stehen.

3. Ein neues Anerkennungssystem von Kompetenzen, die in non-formalen und informellen Kontexten erworben wurden

Mit einem individuellen Verfahren sollen jungen Erwachsenen neue Möglichkeiten eröffnet werden, ihre Kompetenzen feststellen und validieren zu lassen und damit eine Anerkennung und Berücksichtigung im beruflichen Werdegang zu ermöglichen. Bei dem dafür notwendigen Validierungsverfahren wird es darum gehen, Bildungsträger und ihre Bildungsangebote so anzuerkennen, dass dort von jungen Menschen erworbene Kompetenzen mithilfe der sogenannten „Fachkundigen Stellen“ in Bezug auf das Schul- bzw. Berufssystem validiert werden können – unabhängig davon, ob diese Kompetenzen formal, non-formal oder informell erworben wurden.

- Unsere Empfehlungen beziehen sich auf die im DQR verwendeten Kompetenzkategorien.⁴ Diese sind Fachkompetenz, unterteilt in Wissen und Fertigkeiten, und personale Kompetenzen, unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

³ <https://www.jugendpolitikeneuropa.de/beitrag/dringlich-eu-kommission-empfiehl-nationales-system-zur-validierung-von-nicht-formalem-und-informellem-lernen.8961/>

⁴ <http://www.dqr.de/content/2325.php#Fachkompetenz>

- Das Verfahren soll leicht anwendbar und auch für kleine Bildungsträger (freie Träger der Jugendhilfe, Vereine oder Bildungshäuser) ohne großen Aufwand an Zeit und Geld realisierbar sein.
- Es soll ein fachliches und qualitätsorientiertes Verfahren sein, in dem die Profession der Pädagogik und Sozialpädagogik eine starke Bedeutung hat: Pädagogische Fachkräfte sind Expert_innen für die Begleitung individueller Lernprozesse und deren Ergebnisse. Diese fachliche Kompetenz ist in der Zukunft stärker zu nutzen und auszubauen.

Insgesamt sollen die Kompetenzorientierung und der damit verbundene Perspektivwechsel – vom Input zum Outcome des Lernens – gefördert werden, wohl wissend, dass sich dieser Wechsel nur prozesshaft entwickeln kann.

Das vorgeschlagene Validierungsverfahren und seine Elemente der wechselseitigen Beratung verstehen sich in diesem Sinne als Teil eines Entwicklungsprozesses. Nutzer_innenfreundliche Verfahren werden nicht nur allen jungen Menschen in den entsprechenden Validierungsprozessen zugutekommen, sie können ebenfalls als Vorlage für weitere gesellschaftliche Zielgruppen dienen.

Validierung und systematische Anerkennung

Der Anerkennung von – vor allem in der Jugendhilfe bzw. der Jugendsozialarbeit – non-formal und informell erworbenen Kompetenzen soll das kompetenzbasierte Validierungsmodell der Ratsempfehlung von 2012 zugrunde gelegt werden.⁵ Dieses umfasst fünf Phasen:

0) Information und Beratung⁶

Eine gute Beratung am Übergang Schule – Beruf ist aus Sicht der Jugendhilfe und ihrer Zielgruppen der notwendige erste Schritt. Er erfordert entsprechend qualifizierte Fachkräfte z. B. in den Jugendämtern, bei freien Trägern, in Jugendbüros und Jugendagenturen, in den Jobcentern, Arbeitsagenturen und Kammern. Diese müssen in der Lage sein, die häufig von jungen Menschen selbst nicht immer erkannte Bedeutung von Tätigkeiten/Aufgaben/Projekten/Kontexten etc. für darin liegende Möglichkeiten des Erfahrungslernens zu identifizieren und die ggf. bisher unzureichende Nutzung für Berufsorientierungsprozesse oder sogar Anrechnung auf Ausbildung zu erkennen und auf den Weg zu bringen.

1) IDENTIFIZIERUNG der Lernergebnisse, die eine Person auf non-formalem oder informellem Weg erzielt hat

In dieser Phase geht es darum, mit geeigneten Instrumenten beziehungsweise Methoden der Kompetenzfeststellung erworbene Kompetenzen zu identifizieren, sichtbar zu machen und festzuhalten.

2) DOKUMENTIERUNG der Lernergebnisse

Hier geht es darum, die erworbenen Kompetenzen entweder schon mit Bezug auf bestimmte Raster oder in geeigneter Form im Sinne von Wissen, Fertigkeiten und

⁵ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:398:0001:0005:DE:PDF>

⁶ Diese Phase ist im Modell der EU eine Vorbedingung und nicht elementarer Schritt des Prozesses.

Haltungen zu dokumentieren. Damit wird eine erste Bilanz erstellt, die den Blick auf eine konkrete berufliche Perspektive öffnet.⁷

3) BEWERTUNG

Die formale Bewertung erfolgt – in Bezug auf das Kompetenzmodell des DQR – auf Grundlage der Lernergebnisse gemäß festgelegter Standards/Kriterien in Bezug auf Berufsbeschreibungen und/oder Hochschulstudiengänge. Dabei werden zwei Formen der Bewertung unterschieden:

- die formative, im Rahmen eines laufenden Lernprozesses durch wechselseitige Reflexion zwischen bewertender/-m Begleiter_in und Lernenden zur Lernförderung (Erfassung und Ermittlung) und
- die summative, als Beurteilung der spezifischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen Lernender zu einem gegebenen Zeitpunkt mit Bezug auf gewählte Standards.

4) ZERTIFIZIERUNG

Die Zertifizierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen beruht auf der vorangegangenen Bewertung der ermittelten Lernergebnisse.

Der hier vorliegende Verfahrensvorschlag sieht vor, dass die Phasen 0) bis 3) einschließlich für junge Menschen bis 27 Jahren vorrangig im Bereich der Jugendhilfe umgesetzt und verantwortet werden – natürlich in enger Kooperation mit den Akteuren anderer verantwortlicher Bildungsbereiche und basierend auf bestimmten Qualitätsanforderungen. Auch die neu entstandenen Jugendberufsagenturen können hier eine Rolle einnehmen.

Für die Phasen 1) bis 4) bedarf es zudem eines anerkannten Verfahrens, denn nur dann ist eine Validierung und formale Anerkennung im Sinne der EU-Ratsempfehlung möglich.

Im Folgenden werden dazu die wesentlichen Aspekte des Verfahrens skizziert: organisatorischer Rahmen in Bezug auf Bildungsträger, -maßnahmen und Fachkundige Stellen und der personale Rahmen in Bezug auf akkreditierte Fachkräfte.

4. Organisatorischer Rahmen des Anerkennungsverfahrens und nächste Schritte zur Anerkennung

Im Ergebnis führen der Validierungsprozess und damit die formale Anerkennung zur Ausstellung eines Nachweises. Hierdurch können auch Teile von Bildungsgängen anerkannt oder die Anrechnung von Kompetenzen ermöglicht werden, die weitere Anschlussmöglichkeiten im Bildungssystem öffnen. Was aber sind die Voraussetzungen, dass diese idealtypische formale Anerkennung als Abschluss eines Validierungsprozesses auch tatsächlich erfolgen kann? Exemplarisch wird das Validie-

⁷ Die Schritte 0) bis 2) entsprechen in ihren Ansätzen und Beschreibungen weitgehend der Entwicklungsorientierung der Jugendhilfe. Ab dem Schritt 3) formalisiert sich das Verfahren hin zu einer Anforderungsorientierung, es ändert sich die Form der Darstellung und Standards, Kriterien aus anderen Bildungssektoren bekommen stärkere Bedeutung.

rungsverfahren für die Träger der Jugendhilfe skizziert. Benötigt werden dazu Standards, die ein Bildungsträger zu erfüllen hat, wenn die dort erworbenen Kompetenzen formal anerkannt werden sollen.

A) Anerkennung der Bildungsträger und ihrer Angebote

Die Standards sollen – neben der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII) – folgende sein:

- Ein Bildungsträger muss über ein anerkanntes System der Qualitätssicherung verfügen.
- Die Qualität der Bildungsmaßnahme soll sich am Konzept und der Umsetzung kompetenzorientierter Curricula, basierend auf entsprechenden Qualitätsstandards – und der Verankerung von Verfahren zur outcomeorientierten Kompetenzfeststellung –, festmachen.
- Die Lernziele der Angebote (Input) müssen beschrieben sein.
- Die zu erwartenden Lernergebnisse/Kompetenzen (Outcome) sind beschrieben und werden durch geeignete Verfahren (u. a. Kompetenzfeststellung, Potenzialanalyse, Einschätzungsverfahren) während und am Ende der Maßnahme identifiziert und dokumentiert.
- Es müssen pädagogisch qualifizierte Fachkräfte eingesetzt werden. Diese müssen in der Beratung in der Lage sein, Lernerfahrungen ergebnisorientiert zu formulieren; in der Bewertungsphase nutzen sie personenorientierte Bewertungsmethoden. Gerade in diesen sensiblen Phasen des Prozesses benötigen junge Menschen Unterstützung, die sie ermutigt, ihre Kompetenzen darzustellen. Vielen von ihnen wurde bis zu diesem Zeitpunkt jedwede Kompetenz abgesprochen, sie sind noch nie ermutigt worden, das zu zeigen, was sie beitragen können.⁸
- Abhängig von der Größe des Trägers werden anteilig Ressourcen (z. B. Stellenanteile von pädagogischen Fachkräften) für die Wahrnehmung der Aufgaben als Fachkundige Stelle bereitgestellt.

Wenn ein Bildungsträger die beschriebenen Standards erfüllt und Bildungsangebote oder -maßnahmen durchführt, erhält er grundsätzlich das Recht zur Anerkennung und zur weiteren Einstufung im DQR.

B) Fachkundige Stellen – Auftrag und Organisation

Die Fachkundigen Stellen bieten die fachliche Begleitung für Bildungsmaßnahmen nach Anforderung des Verfahrens und ermöglichen Unterstützung bei der Identifizierung und Dokumentierung dort erworbener Kompetenzen. Sie begleiten und beraten dabei jeweils nur Angebote Dritter und sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Neben der externen Qualitätssicherung nehmen sie die Einordnung von Maßnahmen in DQR-Niveaus vor. Darüber hinaus ermöglichen diese die Bewertung im Sinne des Verfahrens, d. h. dort sind Wissen und Kompetenz angesiedelt, eine entsprechende Bewertung vorzunehmen. Fachkundige Stellen sind bei Trägern der Jugendhilfe angesiedelt, die durch entsprechend qualifiziertes Personal geleitet werden. Die Qualifizierung des pädagogischen Personals der Fachkundigen Stellen erfolgt zukünftig innerhalb der Ausbildung bzw. eines pädagogischen Studiums oder

⁸ Vgl. European guidelines for validating non-formal and informal learning, CEDEFOP 2015, p. 33,34

durch eine entsprechende Weiterbildung. Die Mitarbeiter_innen sind außerdem mit Formen der kollegialen Beratung und Visitation vertraut und unterliegen insbesondere im Rahmen ihrer Funktion der Beurteilung von Maßnahmen der Schweigepflicht.

Fachkundige Stellen im Bereich der Jugendhilfe müssen individuell non-formal und informell erworbene Kompetenzen bei jungen Menschen feststellen und validieren können. Sie müssen in der Lage sein, Verfahren zur Kompetenzfeststellung z. B. für die jeweiligen Bereiche der Jugendhilfe zu prüfen sowie diese einschätzen und selber mit Bezug auf das Berufsbildungssystem anwenden zu können. Junge Menschen, die ihre non-formal und informell erworbenen Kompetenzen anerkennen lassen möchten – und dies nicht direkt im Rahmen eines Bildungsträgers oder einer -maßnahme tun –, benötigen Information, Beratung und Kompetenzfeststellung durch eine Fachkundige Stelle.

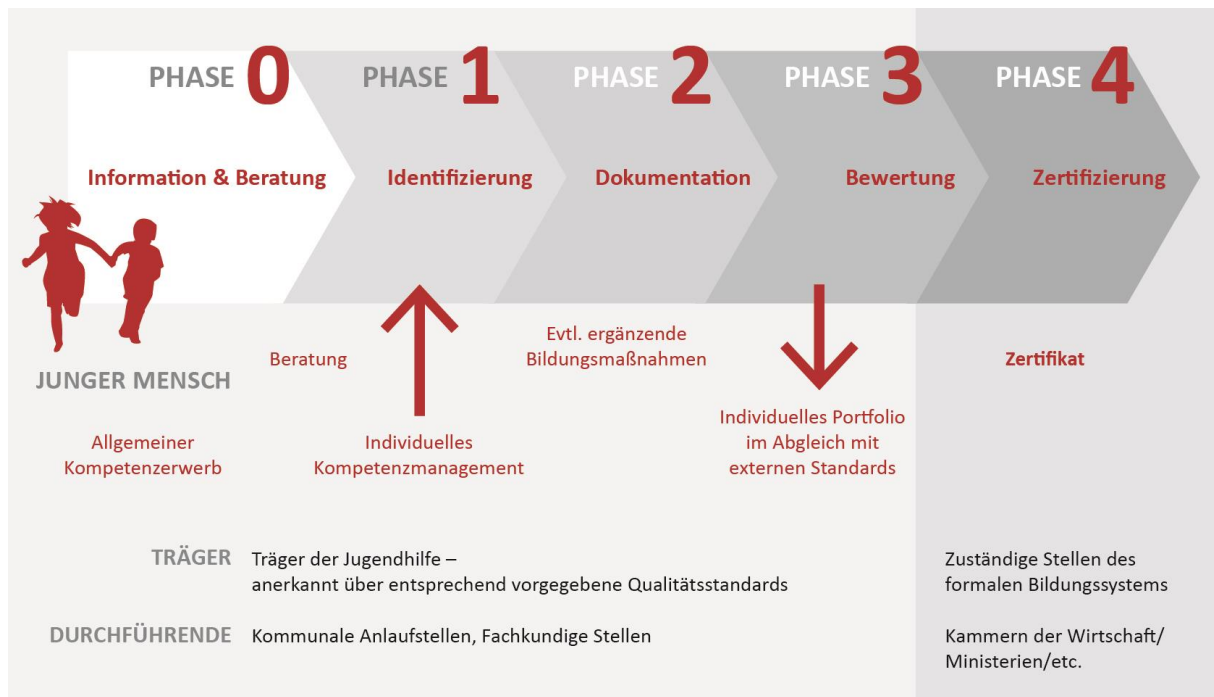
Fachkundige Stellen sollen perspektivisch bundesweit flächendeckend angesiedelt sein, damit eine Umsetzung der Aufgaben und eine gute Erreichbarkeit gewährleistet sind. Sie werden öffentlich und vorzugsweise durch die Kreise und Kommunen – möglichst unterstützt durch die Länder – beauftragt und koordiniert.

C) Der Validierungsprozess

Ausgehend von dem individuellen Erwerb über den Nachweis und die Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen sieht der Prozess der Anerkennung auf Grundlage der beschriebenen Verfahren und Rahmenbedingungen nun folgendermaßen aus:

- Im Vorfeld werden junge Menschen durch qualifizierte Fachkräfte am Bildungsort oder in der Maßnahme informiert, motiviert und begleitet, ein individuelles Kompetenzportfolio zu erstellen.
- In den Phasen 1 bis 3 werden non-formal und informell erworbene Kompetenzen in entsprechenden Verfahren durch den Bildungsträger und fachlich geschultes Personal identifiziert, dokumentiert und bewertet.
- Die Zertifizierung (Stufe 4) wird von der zuständigen Stelle des formalen Bildungssystems vorgenommen und die Maßnahme einem DQR-Niveau zugeordnet.
- Junge Menschen, die an einer Maßnahme teilgenommen haben, die nach den unter A) und B) beschriebenen Kriterien und Verfahren mit einem DQR-Niveau versehen ist, erhalten mit dem Abschlussnachweis ein entsprechendes Zertifikat.

Visualisierung des individuellen Validierungsprozesses im Sinne der Jugendhilfe:



Quelle: Jugend für Europa

Nächste Schritte zu einem Anerkennungssystem

Um das vorgeschlagene Verfahren – möglichst mit einem Anspruch auf Anerkennung – in die Realität umzusetzen, müssen niedrigschwellige flächendeckende Anlaufstellen für junge Menschen auf kommunaler Ebene geschaffen werden; hierfür sollte eine öffentliche Institution Verantwortung tragen. Die Fachkundigen Stellen selbst müssen vor allem für junge Menschen gut zugänglich sein, besonders auch für die, die bislang dem Bildungssystem eher distanziert gegenüberstehen.

Im Rahmen von Weiterbildungsgesetzen (etwa nach dem Modell des Landes Nordrhein-Westfalen u. a.) sind die entsprechenden Standards zur Anerkennung von Bildungsträgern zu regeln. Eine entsprechende Verankerung bzw. Regelung für die Fachkundigen Stellen steht derzeit noch aus.

Regelungsbedarfe bestehen hier auch noch bei der Qualifizierung, Begleitung und Ausstattung der Fachkundigen Stellen. Außerdem ist eine Klärung der Rolle des Landes/der Kultusbehörde in dem Validierungsprozess notwendig, insbesondere in Fragen von Qualifikationen mit staatlicher Anerkennung.

Zur Realisierung eines Anerkennungssystems trägt bei

- die Etablierung kompetenzbasierter Nachweisverfahren im Rahmen von Bildungsprozessen;
- die Anwendung der „Europäischen Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens“⁹;
- parallel zur flächendeckenden Einführung eines kompetenzbasierten Systems erhalten alle Betroffenen einen Anspruch auf ein entsprechendes Anerkennungsverfahren;
- die Entwicklung entsprechender kompetenzorientierter Fort- und Weiterbildungsangebote für Träger sowie für deren Fachkundige Stellen;
- die Verankerung und Vermittlung kompetenzbasierter Ansätze und möglicher Verfahren in der Ausbildung oder Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte an Hochschulen und Institutionen der Weiterbildung;
- die bildungsbegleitende Beratung etwa in der Jugendsozialarbeit durch gemeinsame Anlaufstellen (Jugendberufsagenturen), in denen rechtskreisübergreifend beraten und zusammengearbeitet wird.

⁹ <http://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/publications/3073> (in englischer Sprache)

Glossar

Formales Lernen

Lernen, das in einem organisierten und strukturierten Kontext (z. B. in einer Einrichtung der allgemeinen oder beruflichen Bildung oder am Arbeitsplatz) stattfindet, explizit als Lernen bezeichnet wird und (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) strukturiert ist. Formales Lernen ist aus der Sicht des/der Lernenden zielgerichtet und führt im Allgemeinen zur Zertifizierung.

Informelles Lernen

Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Es ist in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert. Informelles Lernen ist in den meisten Fällen aus Sicht des/der Lernenden nicht ausdrücklich beabsichtigt.

Wissen

Das Ergebnis der Aufnahme von Informationen durch Lernen. Wissen ist das Gerüst von Tatsachen, Grundsätzen, Theorien und Verfahren, das zu einem Studien- oder Arbeitsbereich gehört.

Lernen

Prozess, in dem eine Person Informationen, Ideen und Werte aufnimmt und sich auf diese Weise Wissen, Know-how, Fähigkeiten und/oder Kompetenzen aneignet.

Lernergebnisse

Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten und/oder Kompetenzen, die eine Person nach Durchlaufen eines formalen, nicht formalen oder informellen Lernprozesses erworben hat und/oder umzusetzen bzw. anzuwenden in der Lage ist. *Oder* Aussagen darüber, was ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat. Sie werden als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert.

Nicht formales Lernen¹⁰

Bezeichnet Lernen, das in planvolle Tätigkeiten eingebettet ist, die nicht explizit als Lernen bezeichnet werden (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung), jedoch ein ausgeprägtes „Lernelement“ beinhalten. Nicht formales Lernen ist aus Sicht des Lernenden beabsichtigt.

Kompetenz

Fähigkeit zur angemessenen Anwendung von Lernergebnissen in einem bestimmten Zusammenhang (Bildung, Arbeit, persönliche oder berufliche Entwicklung) oder die Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen.

Kompetenzen erfassen und bewerten

Seit einigen Jahren wird im Übergang Schule – Beruf eine Vielzahl von Verfahren zur Durchführung von Potenzialanalysen sowie zur Kompetenz- und Eignungsfeststellung eingesetzt. Ziel dieser Verfahren ist es, vor dem Beginn eines neuen Bildungsabschnittes oder einer Fördermaßnahme vorhandene Potenziale zu erkennen, spätere Entwicklungsfortschritte sichtbar zu machen und zum Abschluss erworbene Kompetenzen oder eine Eignung für bestimmte Berufsfelder zu ermitteln. (Andrea Pingel)

¹⁰ Im Eckpunktepapier verwenden die Autor_innen den Begriff „non-formal“, im Glossar wird jedoch die Bezeichnung „nicht formal“ benutzt. Dies ist der Schreibweise der am Ende des Glossars genannten Quelle geschuldet. Beide Begriffe haben hier dieselbe Definition.

Methoden der Kompetenzermittlung

Diagnostische Methodenklassen	Methodischer Ansatz	Beispiele für Verfahren und Instrumente
Handlungsorientierte Verfahren	Einschätzung aktuell vorhandener Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsprobe ▪ Assessment Center ▪ Praktikum
Biografieorientierte Verfahren	Identifizierung und Bewertung von im Lebenslauf erworbenen Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biografischer Fragebogen ▪ Kompetenzbilanzierung ▪ Biografisches Interview
Tests	Diagnostik stabiler persönlicher Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsinteressentest ▪ Handwerklich-motorischer Test ▪ Intelligenztest
Profiling	Erfassung ausgewählter personenbezogener und umfeldbezogener Informationen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentation formaler Qualifikation ▪ Computergestützte Checkliste ▪ (teil-)standardisierter Fragebogen

Quelle: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.: „Das Integrierte Potenzial-Assessment im Übergang Schule-Beruf“. 2013.

Beschäftigungsfähigkeit

Kombination von Faktoren, mit der eine Person sich so entwickelt, dass eine Beschäftigung möglich wird oder die Person einen Arbeitsplatz findet, diesen behält und sich in ihrem Berufsleben weiterentwickelt.

Qualifikation

Der Begriff Qualifikation umfasst verschiedene Aspekte:

- formelle Qualifikation: das formelle Ergebnis (Befähigungsnachweis, Bescheinigung, Diplom, Zertifikat, Zeugnis oder Titel) eines Bewertungsverfahrens. Im Rahmen dieses Verfahrens bestätigt eine zuständige Behörde oder Stelle, dass eine Person Lernergebnisse vorweisen kann, die sich an bestimmten Standards messen lassen und/oder die notwendige Kompetenz besitzt, eine Aufgabe in einem bestimmten Tätigkeitsbereich auszuführen. Eine Qualifikation erkennt den Wert der Lernergebnisse am Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung offiziell an. Eine Qualifikation kann den rechtlichen Anspruch verleihen, einen bestimmten Beruf auszuüben (OECD);
- Anforderungen für einen Arbeitsplatz: Kenntnisse, Eignung und Fähigkeiten, die benötigt werden, um die spezifischen Aufgaben durchzuführen, die mit einem bestimmten Arbeitsplatz verbunden sind (ILO).

(Quelle: cedefop, 2008, leicht verändert übernommen aus Eurydice, 2006; European Training Foundation, 1997; OECD, 2007; ILO, 1998)

Anerkennung von Lernergebnissen

Formelle Anerkennung: der Prozess der formellen Anerkennung des Wertes von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, entweder durch

- die Validierung nicht formalen und informellen Lernens;
- das Verleihen von Entsprechungen, Anrechnungspunkten oder Urkunden;
- das Verleihen von Qualifikationen (Befähigungsnachweise, Bescheinigungen, Diplome, Zertifikate, Zeugnisse).

und/oder

Gesellschaftliche Anerkennung: die Anerkennung des Wertes von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen durch Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft.

Validierung von Lernergebnissen

Die Bestätigung durch eine zuständige Behörde oder Stelle, dass Lernergebnisse (Kenntnisse, Fähigkeiten und/oder Kompetenzen), die eine Person in einem formalen, nicht formalen

oder informellen Kontext erzielt hat, gemäß festgelegten Kriterien bewertet wurden und den Anforderungen eines Validierungsstandards entsprechen. Die Validierung führt üblicherweise zur Zertifizierung.

Verfahren der Anerkennung in der beruflichen Bildung

Es existieren bereits verschiedene Formen der Anerkennung von Bildungsinstitutionen: Alle Bildungsinstitutionen der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und die Volkshochschulen bieten Fort- und Weiterbildungen an, denen quasi eine staatliche Anerkennung zuteilwird. Dies drückt sich in staatlicher Förderung bzw. der öffentlichen Trägerschaft aus. So sind z. B. die Aufstiegsfortbildungen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern anerkannt, indem sie mit dem sog. Meister-BAföG öffentlich gefördert werden. Eine andere Anerkennungsform für Bildungsinstitutionen ist die gesetzliche Anerkennung in einigen Bundesländern, die über Weiterbildungsgesetze verfügen. So sind beispielsweise im Land Nordrhein-Westfalen über das Weiterbildungsgesetz Volkshochschulen, konfessionell gebundene und freie Bildungsanbieter anerkannt. Seit jüngster Zeit haben sie die Auflage, ihre Anerkennung durch den Nachweis eines Qualitätsmanagementverfahrens zu sichern. Von diesen erwähnten Anerkennungsmöglichkeiten kann bei der Entwicklung eines geeigneten Verfahrens für die Jugendhilfe gelernt werden. (Eberhard Funk)

Zertifizierung von Lernergebnissen

Ausstellung eines Zertifikats, Diploms oder Titels, das bzw. der formal bescheinigt, dass bestimmte Lernergebnisse (Kenntnisse, Know-how, Fähigkeiten und/oder Kompetenzen), die eine Person erzielt hat, durch eine zuständige Behörde oder eine zuständige Stelle gemäß einem festgelegten Standard bewertet wurden.

Bewertung von Lernergebnissen

Verfahren zur Beurteilung von Kenntnissen, Know-how und/oder Kompetenzen einer Person gemäß festgelegten Kriterien (Lernerwartungen, Messung von Lernergebnissen). Die Bewertung führt normalerweise zu einer Zertifizierung.

Befähigungsnachweis/Bescheinigung/Diplom/Zertifikat/Zeugnis/Titel

Ein offizielles, von einer ausstellenden Stelle oder Behörde vergebenes Dokument, mit dem die Leistungen einer Person nach Bewertung gemäß einem festgelegten Standard erfasst werden.

Passsysteme

Auf europäischer Ebene existieren Passsysteme, die mit unterschiedlichen Herangehensweisen Beiträge zur internationalen/europäischen Anerkennung im Ausland erworbener Kompetenzen liefern. Zum einen kann im **Europass** als Transparenzinstrument in einigen Dokumenten Kompetenzerwerb nach Auslandsaufenthalten im schulischen, hochschulischen oder beruflichen Arbeitskontext dargestellt werden. Neben dem Nachweis von Mobilitätserfahrung und ggf. dem Erwerb von Kompetenzen werden im Europass zukünftig auch ECTS-Punkte abgebildet – entsprechend der Leistung während der Mobilität –, die wechselseitig im Hochschulsystem anerkannt werden sollen. Für den Bereich der europäischen Freiwilligendienste, Jugendinitiativen und der Weiterbildung von Fachkräften sowie weiterer Auslandsaufenthalte zu Lernzwecken steht der **Youthpass** mit einem deskriptiven Verfahren zur Kompetenzerfassung zur Verfügung. Hierbei werden bereits Erfahrungen gesammelt, die zeigen, wie non-formal und informell erworbene Kompetenzen unterhalb der ordnungspolitischen Ebene Berücksichtigung finden können. (Rita Bergstein)

Das Glossar basiert auf dem Glossar "CEDEFOP, Terminology of European education and training policy, Luxemburg, 2014 (15.12.2015)". Einige entsprechend gekennzeichnete Definitionen wurden von den Autor_innen verfasst.

Impressum

Dieses Eckpunktepapier ist von einer organisationsübergreifenden informellen Autor_innengruppe erstellt worden. Wir sehen in dem vorliegenden Vorschlag einen Beitrag zur Diskussion um die Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens mit dem speziellen Fokus auf der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen junger Menschen im Übergang zwischen Schule und Beruf.

Es handelt sich weder um eine abgestimmte verbandspolitische Stellungnahme noch um ein abschließendes umfassendes Konzept. Die Autor_innen wollen aufzeigen, wie die vielfältigen in non-formalen und informellen Kontexten (etwa der Jugendsozialarbeit) erworbenen Kompetenzen junger Menschen identifiziert, dokumentiert, bewertet und letztlich zertifiziert werden können. Außerdem werden Vorschläge erörtert, welche Organisationen oder Institutionen für die Beschreibung und Anerkennung non-formal erworbener Kompetenzen infrage kommen.

Autor_innen

- Rita Bergstein (JUGEND für Europa), bergstein@jfemail.de
- Dr. Eberhard Funk (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge), funk@deutscher-verein.de
- Christian Hampel (Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit NRW/Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit), christian.hampel@jugendsozialarbeit.info
- Dr. Birgit Marx (IN VIA Akademie /Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit), b.marx@invia-akademie.de
- Andrea Pingel (Stabsstelle Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit), andrea.pingel@jugendsozialarbeit.de
- Klaus Wagner (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband), klaus.wagner@awo.org
- Walter Würfel (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung – Bildungsverband BBB), walter.wuerfel@bildungsverband.info

Berlin, Juni 2016

Gefördert vom:

